

### Persönliche Daten

Geburtsdatum 01.10.1990  
 Familienstand Verheiratet  
 Kinder Ja

### Erwerbstätigkeit

BL Arbeitsort BY  
 Ihr Bruttogehalt 3.000,00 €  
 Zahlungszeitraum Monat

### Besteuerungsmerkmale

Steuerklasse III  
 Kinderfreibeträge 0,0  
 Kirchensteuer Ja  
 BL Wohnort BY

### Krankenversicherung

Zusatzbeitrag 1,10 %

### Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Ihr Beitrag 20,00 €  
 Arbeitgeberbeitrag 20,00 €



Sie wurden beraten von

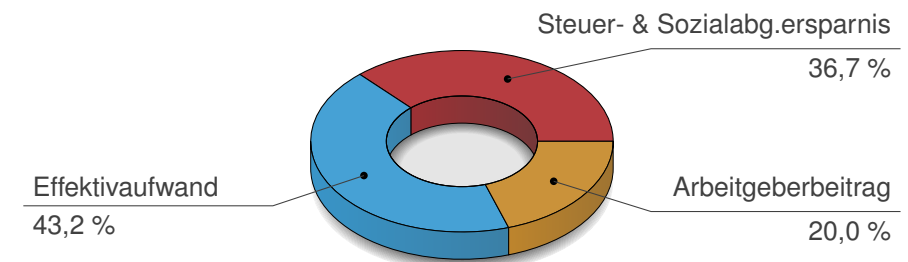
**Mustermakler GmbH**  
 Herr Max Makler  
 Eine Straße 123  
 99999 Freudenstadt

Tel: 08151 / 28798  
 Mobil: 0160 / 123456

## Effektivaufwand einer bAV Anlage

Bruttobeitrag	AN	AG	
Vorschlag (Direktversicherung)	150,00 €	22,50 €	
VL Beitrag umwandeln	20,00 €	20,00 €	
<b>Anlagebetrag zur bAV</b>	<b>170,00 €</b>	<b>42,50 €</b>	<b>212,50 €</b>

	Vorschlag
Entgeltumwandlung	170,00 €
Steuer- & Sozialabg.ersparnis	78,17 €
<b>Effektivaufwand</b>	<b>91,82 €</b>



## Gehaltsberechnung ohne und mit bAV

		Vorschlag	Änderung
<b>Bruttogehalt</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	
Vermögensb. AG-Anteil	20,00 €	0,00 €	
<b>Gesamtbrutto</b>	<b>3.020,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	
BAV Entgeltumwandlung AN	0,00 €	170,00 €	
Steuer- & Sozialvers.pfl. Gehalt	3.020,00 €	2.830,00 €	
Lohnsteuer	165,15 €	128,33 €	-36,82 €
SolZ	0,63 €	0,00 €	-0,63 €
Kirchensteuer	13,21 €	10,25 €	-2,95 €
<b>Summe Steuerabgaben</b>	<b>179,00 €</b>	<b>138,59 €</b>	<b>-40,40 €</b>
Rentenversicherung	280,86 €	263,18 €	-17,67 €
Arbeitslosenversicherung	36,24 €	33,96 €	-2,28 €
Krankenversicherung	237,60 €	222,15 €	-14,90 €
Pflegeversicherung	46,60 €	43,16 €	-2,89 €
<b>Summe Sozialabgaben</b>	<b>600,23 €</b>	<b>562,46 €</b>	<b>-37,76 €</b>
<b>Nettogehalt</b>	<b>2.240,76 €</b>	<b>2.298,94 €</b>	
Vermögensbildung gesamt	40,00 €	0,00 €	
BAV Beitrag AN	0,00 €	170,00 €	
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>2.200,76 €</b>	<b>2.128,94 €</b>	<b>-71,82 €</b>

Diese Berechnungen stellen einen Anhaltspunkt für Ihre Steuern und Sozialabgaben dar. Ihre tatsächlichen Steuern und Abgaben können abhängig vom Gesamtjahreseinkommen und individuellen steuer- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten abweichen. Nicht alle Funktionalitäten der Lohnsteuer- und Kirchensteuerberechnung sind angewendet. Der Berechnung liegt das Steuer- und Sozialversicherungsrecht des Berechnungsjahres zugrunde. Trotz sorgfältiger Prüfung können Ergebnisse im Einzelfall abweichen. Für eine detaillierte Beratung in Fragen des Steuerrechts wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Die betriebliche Altersvorsorge ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Vorsorge eine tragende Säule der Altersvorsorge. Rund 16,5 Millionen Arbeitnehmer haben ein verlässliches Versprechen auf eine zusätzliche Rente im Alter. Für eine ausreichende Versorgung im Alter ist die bAV unverzichtbar.

## Programmberechnung

Das Programm hat Ihnen einen Vorschlag zur Umsetzung der Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung errechnet und dabei Ihre Vermögenswirksame Leistung mit einbezogen.

## Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersvorsorge durch folgende Maßnahmen:

- Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitgeber geben einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Aufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge sind lohn- und sozialabgabenfrei
- Leistungen unterliegen nicht mehr der vollen Beitragspflicht in der Krankenversicherung.

## Ihr Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge

Nach dem Betriebsrentengesetz § 1a haben Sie einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung in Form einer Direktversicherung oder Pensionskasse bzw. Pensionsfonds. Das heißt, dass Sie von Ihren künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (2020: 276 € im Monat) für eine Direktversicherung verwenden können. So wandeln Sie Barlohn in Versorgungslohn um. Die Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers zu Gunsten des Arbeitnehmers abschließt. Für den Leistungsfall sind unwiderruflich bezugsberechtigt der Arbeitnehmer und seine Hinterbliebenen.

## Der Arbeitgeberzuschuss erhöht die Leistungen zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge

Nach § 1a Betriebsrentengesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ihrer Direktversicherung 15 % Ihres Entgeltumwandlungsbetrags zur Erhöhung der Leistung zuzuführen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. In unserer Berechnung zur bAV haben wir Ihnen den Zuschuss des Arbeitgebers als Arbeitgeberbeitrag angegeben und diesen dem Anlagebetrag der bAV zugewiesen. Dieser Arbeitgeberzuschuss ist für Sie lohnsteuerfrei.

Bei einem Bruttogehalt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung (2020: 4.687,50 €) beträgt der Arbeitgeberzuschuss 15 % des Entgeltumwandlungsbetrags, liegt das Bruttogehalt darüber, aber nicht oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (2020: 6.900 €, in den neuen Bundesländern 6.450 €), beträgt sein Zuschuss 10,5 % der Entgeltumwandlung, da 2020 der Arbeitgeber 9,3 % Rentenversicherungsbeiträge und 1,2 % Arbeitslosenversicherungsbeiträge einspart. Übersteigt Ihr sozialversicherungspflichtiges Gehalt auch nach der Entgeltumwandlung die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, spart der Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge, sodass er zu keinem Zuschuss verpflichtet ist. Es ist jedoch jedem Arbeitgeber freigestellt, einen freiwilligen Betrag zur Entgeltumwandlung zu leisten.

## Ihre Zuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge sind lohnsteuer- und sozialabgabenfrei

Zweifellos besteht seitens des Staates ein großes Interesse an der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus, den Lebensstandard zu sichern. So fördert der Staat die bAV, in dem die Beiträge 2020 bis zur Höhe von 552 € im Monat (8 % der Beitragsbemessungsgrenze der

allgemeinen Rentenversicherung) lohnsteuerfrei sind. Sozialversicherungsfrei sind bis zu 276 € im Monat (4 % der Beitragsbemessungsgrenze).

## Ihre Steuer- und Sozialabgabensparnis

Diese Lohnsteuer- und Sozialabgabenbefreiung des Entgeltumwandlungsbetrages wirkt sich unmittelbar auf Ihre Lohn-/ Gehaltsabrechnung positiv aus. Sie zahlen weniger Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Lohnsteuer spart, wer zuvor Steuern zahlte, Sozialversicherungsbeiträge spart, wer ein Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze bezieht.

In unserem Berechnungsprogramm haben wir Ihre Ersparnis an Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sowie die Einsparung an Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung detailliert aufgeschlüsselt, indem wir Ihnen eine Gehaltsabrechnung ohne und mit einer Entgeltumwandlung nebeneinander gestellt haben. detailliert aufgeschlüsselt, indem wir Ihnen eine Gehaltsabrechnung ohne und mit einer Entgeltumwandlung nebeneinander gestellt haben.

Die Einsparung an Sozialversicherungsbeiträgen kann zu einer etwas geringeren Leistung in den Zweigen der Sozialversicherung führen. Geringere Rentenversicherungsbeiträge mindern den Zuwachs an Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für ein Jahr Beiträge zur bAV 2020 erwerben Sie 0,5030 weniger Entgeltpunkte. Dies entspricht im Jahr 2020 einer monatlichen Brutto-Altersrente von 1,71 €.

## Ihr Effektivbeitrag

Die Steuer- und Sozialversicherungersparnis führt dazu, dass Ihr tatsächlicher Aufwand zur bAV erheblich kleiner ist als der Entgeltumwandlungsbetrag. Wir haben Ihnen Ihren Effektivaufwand zur betrieblichen Altersvorsorge angegeben. Dieser ist die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag des Gehalts vor und nach der Gehaltsumwandlung.

Der gesamte Vorteil der betrieblichen Altersvorsorge in der Ansparphase ergibt sich für Sie aus Ihrer Entgeltumwandlung und dem Zuschuss Ihres Arbeitgebers (Anlagebetrag) abzüglich des Arbeitgeberbeitrags und Ihrer Steuer- und Sozialabgabensparnis.

Durch den Steuer- und Beitragsvorteil sowie den Arbeitgeberbeitrag wenden Sie in der Regel weniger als die Hälfte des der bAV-Anlage zugeführten Betrags auf.

## Besteuerung der Leistung

Die Höhe Ihrer Betriebsrente richtet sich nach der Anlagedauer und dem gewählten Tarif Ihres Anbieters. Bei Leistungsbeginn unterliegt die Betriebsrente der Einkommensbesteuerung, sofern Ihre gesamten Einkünfte im Alter den Grundfreibetrag, den Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschbetrag übersteigen.

## Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag

Bei der Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenkasse unterliegt die Betriebsrente der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz hat die Beitragserhebung ab 2020 für Pflichtmitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung eingeschränkt. Bis zu einem monatlichen Betrag von 159,19 € bleibt die Betriebsrente beitragsfrei in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Übersteigt die Betriebsrente den dynamischen Freibetrag, erhebt die Krankenkasse den vollen Beitragssatz aus dem übersteigenden Teil, den Beitrag zur Pflegeversicherung aus der gesamten Betriebsrente.